



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld
Per E-Mail an: generalsekretariat.dbu@tg.ch

Kreuzlingen, 20.08.2021

Stellungnahme der SP Thurgau zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Entwurf für die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu dürfen.

Die Anmerkungen zu den einzelnen Gesetzesartikeln sowie unsere grundsätzlichen Überlegungen zum Gesetzesentwurf finden Sie anbei. Mit den nicht aufgeführten Gesetzesartikeln ist die SP Thurgau grundsätzlich einverstanden und hat keine Anmerkungen.

Wir bedanken uns für den Vorschlag und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

SP Thurgau

Philipp Wyss
Politischer Sekretär

SP Thurgau
8570 Weinfelden
T. 077 493 60 06
info@sp-tg.ch

Grundsätzliche Überlegungen und Kommentare

Die SP Thurgau begrüsst die Förderung und die gesetzliche Verankerung der Biodiversität im Natur- und Heimatschutzgesetz, wie es von der Volksinitiative Biodiversität Thurgau gefordert wurde. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein bedeutender Bestandteil einer nachhaltigen Raumplanung bzw. -entwicklung und trägt massgeblich zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Lebensqualität im Thurgau bei.

Auch die gebaute Umwelt beeinflusst die Lebensqualität der Thurgauer Bevölkerung auf verschiedene Weise. Die Davoser Deklaration für eine Hohe Baukultur in Europa (siehe Anhang) gibt vor, dass die gesamte gebaute Umwelt als Einheit verstanden werden muss. Dies trifft auch auf einzelne Gebäude (z.B. bilden die innere und äussere Bausubstanz sowie die Umgebung des Gebäudes eine Einheit) zu. Die Motion „Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen“ und deren Umsetzung im Entwurf des Natur- und Heimatschutzgesetzes nimmt diesen Gedanken nicht auf. Es wird eine Trennung zwischen innerer und äusserer Bausubstanz vorgenommen, wobei der Schutz der inneren Bausubstanz abgewertet wird. Damit wird eine unnötige Lockerung im Denkmalschutz vorgeschlagen, welche sich negativ auf das baukulturelle Erbe auswirken wird. Die Davoser Deklaration, welche auch für die Schweiz verbindlich ist, hält fest, dass der Erhalt von kulturellen Werten über den kurzfristigen ökonomischen Profit und den individuellen Nutzen zu stellen ist, was in der Motion und im Gesetzesentwurf aus unserer Sicht zu kurz kommt.

Wir fragen uns, ob wir im Kanton Thurgau die gesetzlichen Möglichkeiten für einen weiteren Verlust der Qualität der gebauten Umwelt durch mögliche Entkernungen von historischen Gebäuden schaffen wollen, obwohl diese Massnahmen in anderen Kantonen bereits rückgängig gemacht werden sollen. Ausserdem stellt sich die Frage, ob das Gesetz vor Bundesgericht überhaupt standhalten würde.

Als SP Thurgau fordern wir im Umgang mit unserem baukulturellen Erbe einen verantwortungsvolleren Umgang und erhoffen uns mehr Respekt und Wertschätzung. Alte Gebäude sind ein kostbares Geschenk der Vergangenheit an ihre aktuellen BesitzerInnen. Wenn uns ein 200-jähriges Haus während einiger Jahre unseres Lebens gehört, ist es unsere Aufgabe, das Haus zu pflegen und zu schützen, es als Zeugen der Geschichte zu erhalten und neue Nutzungen gut zu dokumentieren und schonend anzufügen.

§10a Schutz von Bauten, Bauteilen oder Anlagen Abs. 2

die innere Bausubstanz wie Decken, Wände, Böden und Ausstattungen sowie die Raumaufteilung und die Vertikalerschliessung, sofern diese von **herausragender** kulturgeschichtlicher Bedeutung sind **oder** und mit der Baute eine **untrennbare** Einheit bilden.

Antrag: Ein Gebäude ist immer als Einheit zu betrachten. Wir sprechen uns deutlich gegen die Trennung von innerer und äusserer Bausubstanz aus und finden es wichtig, den Schutzcharakter für das gesamte Gebäude aufrecht zu erhalten. Dementsprechend beantragen wir die Streichung der beiden Adjektive welche den Schutz des Gebäudes aufweichen würden.

Anmerkung: Die Förderung der Biodiversität durch den Kanton und die Verankerung dieser im Natur- und Heimatschutzgesetz erachten wir als wichtiges Anliegen und als bedeutenden Schritt hin zu einem nachhaltigen Umweltschutz. Wir begrüßen die Erarbeitung einer Strategie durch den Regierungsrat und die regelmässige Überprüfung der Massnahmen.